

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Nur per beBPO:

XXX

XXX

XXX

Ihr Zeichen: XXX  
Ihre Nachricht vom: 22. Juli 2025

XXX

XXX

Telefon: 0431/988-XXX

Telefax: 0431/988-617-XXX

18. August 2025

**Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 22. Juli 2025 nach dem  
Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 22. Juli 2025 auf Informationszugang betreffend Fahrzeuge mit autonomer  
Fahrfunktion ist am 22. Juli 2025 per EMail im Postfach des hiesigen IZG-Beauftragten  
eingegangen.

1. Ihrem Antrag vom 22. Juli 2025 gebe ich im unten ersichtlichen Umfang statt und  
lehne ihn im Übrigen ab.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 22. Juli 2025, hier elektronisch eingegangen am 22. Juli 2025, haben  
Sie einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein  
(IZG-SH) gestellt und Auskunft zu den folgenden Punkten bzw. Zugang zu den folgenden  
Unterlagen aus dem Zeitraum 1. Januar 2017 bis zum Datum des Schreibens 22. Juli  
2025 erbeten.

Sie haben um eine Antwort in elektronischer Form spätestens innerhalb der gesetzlichen  
Frist von einem Monat gebeten.

Gemäß § 3 IZG-SH haben Sie ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

Zum selben Ergebnis kommt man auch bei Heranziehung des § 2 Abs. 5 IZG-SH, wonach eine informationspflichtige Stelle über Informationen verfügt, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder an anderer Stelle für sie bereitgehalten werden. Anderenfalls können die begehrten Informationen nicht herausgegeben werden.

Gemäß Ihrer Anfrage haben wir bei der Beantwortung Ihrer Fragen und der im MWVATT vorhandenen Informationen den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 22. Juli 2025 (Datum Ihres Schreibens) zugrunde gelegt.

Bisher konnten Pilotprojekte (in Schleswig-Holstein: TaBuLa / TaBuLa-Log und NAF-Bus Sylt) nur über Ausnahmegenehmigungen und mit „Sicherheitsfahrer“ zugelassen werden.

Informationen und Berichte zu den o.g. abgeschlossenen Pilotprojekten, insbesondere auch zu Genehmigungen, finden sich auf den nachfolgend genannten Webseiten:

#### **TaBuLa, Lauenburg (Zeitraum 2019/2020)**

Im Forschungsprojekt sollten Potenziale und Hemmnisse beim Einsatz automatisierter und vernetzter Fahrzeuge im ÖPNV untersucht werden, indem eine Testumgebung für autonome Busverkehre implementiert werden sollte. Diese wurde in der Stadt Lauenburg/Elbe im Kreis Herzogtum Lauenburg aufgebaut.

Link zum Bericht: [Genehmigungsprozesse beim Einsatz von automatisierten Shuttle-Bussen im ÖPNV am Beispiel des Projektes TaBuLa in Lauenburg/Elbe](#)

Link zum Endbericht: [Endbericht des Projektes TaBuLa - Deutsche Digitale Bibliothek](#)

#### **TaBula-LOG, Lauenburg (Zeitraum 2020-2022)**

Ziel des Projekts TaBuLa-LOG war die Integration eines Warentransportes durch einen Lieferroboter in einen bestehenden, automatisierten Busbetrieb des Projektes TaBuLa im öffentlichen Raum der Stadt Lauenburg/Elbe.

Link zum Projekt und Abschlussbericht: [BMV - TaBuLa-LOG – Kombiniertes Personen- und Warentransport in automatisierten Shuttles](#)

#### **TaBula-Log Plus, Lauenburg (Zeitraum 2022-2024)**

Das Ziel des Projekts war die Implementierung einer prototypischen Leitstelle als Grundlage für die effiziente Nutzung von kombiniertem Personen- und Warentransport. Dies erfolgte auf Basis der bereits in den Projekten TaBuLa und TaBuLa-LOG implementierten Teststrecke, selbstentwickelter Transportroboter und eines konventionellen Linienbusses.

Link zu weitergehenden Informationen: [Berichte & Presse - TaBuLa bis TaBuLa-LOGplusTaBuLa bis TaBuLa-LOGplus](#)

### **NAF-Bus, Kreise Nordfriesland und Dithmarschen (Zeitraum 2017-2021)**

Ziel des Projektes NAF-Bus (nachfragegesteuerter autonom fahrender Bus) war die Entwicklung eines neuartigen Mobilitätskonzepts („ÖPNV-on-Demand“), d.h. ein öffentlicher Nahverkehr mit autonom fahrenden Bussen ohne feste Routen und Fahrpläne, die einzig durch die Nachfrager gesteuert werden.

Link zu weitergehenden Informationen: [NAF-Bus - Nachfragegesteuerter Autonom Fahrender Bus](#)

Link zu weitergehenden Informationen und zum Abschlussbericht: [Viel gelernt: Abschluss des Projekts NAF-Bus](#)

Ergänzend ergeht noch der Hinweis auf die Machbarkeits-, Konzept- und Realisierungsstudie für ein Innovationszentrum Autonomes Fahren (IAF) in der Metropolregion Hamburg (MRH). Diese ist unter folgendem Link zu finden: [Metropolregion auf Innovationskurs](#). Das IAF wird aktuell nicht weiterverfolgt.

Im Einzelnen kann zu den angefragten Punkten Folgendes mitgeteilt werden:

**zu i.** Genehmigungen von Betriebsbereichen nach AFGBV wurden bisher nicht beantragt und folglich auch nicht erteilt. Ihrem Antrag kann in dieser Hinsicht nicht entsprochen werden.

**zu ii.** Ausnahmegenehmigungen nach VO (EU) 2018/858 wurden nicht erteilt. Ausnahmegenehmigungen nach StVZO bzw. StVO liegen in der Zuständigkeit der Kreise. Für die oben genannten Projekte wird auf die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg verwiesen (§ 4 Abs. 3 Satz 2 IZG-SH). Ihrem Antrag kann in dieser Hinsicht nicht entsprochen werden, da das MWVATT nicht über die begehrten Informationen verfügt.

**zu iii.** Auch hier ist auf die zuständigen Kreise zu verweisen. Ihrem Antrag kann in dieser Hinsicht nicht entsprochen werden, da das MWVATT nicht über die begehrten Informationen verfügt.

**zu iv.** Hierzu liegen keine Informationen vor. Ihrem Antrag kann in dieser Hinsicht nicht entsprochen werden.

**zu v.** Hierzu wurden bisher keine Dokumente erstellt.

**zu vi.** Wir verweisen auf die o.g. vorangestellten Informationen, insbesondere zu den veröffentlichten Berichten und Informationen zu den benannten Pilotprojekten. Sollten Sie darüber hinausgehende Informationen benötigen, bitten wir um Präzisierung der Anfrage.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift